

	4.0 Grund- und Rechtserwerb	Datum:	31.01.2025
		Seite:	1 von 1
Projekt/Vorhaben: Ersatzneubau 110-kV-Freileitung HT-0018 Siedenbrünzow - Grimmen			

4.1 Angaben zum Grund- und Rechtserwerb

Um die geplante Hochspannungsleitung errichten und betreiben zu können, ist die Inanspruchnahme fremder Grundstücke erforderlich. Die benötigten Maststandort- und Schutzstreifenflächen wurden nicht käuflich erworben, sondern lediglich dinglich gesichert. Dies erfolgte, indem die Grundeigentümer der Belastung ihrer Grundbücher mit beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zustimmten.

Durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird gemäß § 1090 BGB ein Grundstück in der Weise belastet, dass derjenige, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, berechtigt ist, das Grundstück mitzubedenutzen. Somit hat die Vorhabenträgerin die Möglichkeit, das betroffene Grundstück für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der zu errichtenden Freileitung samt Nebenanlagen zu beanspruchen.

Die durch die Baumaßnahme und den Betrieb der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke sind in den Rechtserwerbsplänen dargestellt sowie dem Rechtserwerbsverzeichnis zu entnehmen. Alle mitgenutzten Grundstücke sind nummeriert. Die Namen der Grundstückseigentümer sind aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rechtserwerbsverzeichnis verschlüsselt.

Die 110-kV Freileitung HT-0018 Siedenbrünzow-Grimmen verläuft über 332 Flurstücke, die dauerhaft in Anspruch genommen werden (Schutzbereichsflächen und 97 Maststandorte). Durch den geplanten Ersatzneubau der Leitung werden 92 Maststandorte erneuert, drei Maststandorte bleiben unverändert bestehen, der Mast 23 wird ersatzlos demontiert und der Mast 1R wird verstärkt. Die Vorhabenträgerin hat für diese Flurstücke Mitnutzungsrechte in Form beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten eingeholt und grundbuchlich gesichert. Für einzelne Flurstücke, die nicht grundbuchlich gesichert sind, werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die aktuellen Muster der Dienstbarkeiten sind beigefügt.

Die parabolische Schutzbereichsfläche ergibt sich bei der Überspannung durch die unter Windeinwirkung maximal mögliche Ausschwingung der Leiterseile nach beiden Seiten, zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 3,0 Metern.

Um die Freileitung errichten zu können, ist auch die temporäre Inanspruchnahme von Flächen erforderlich (Montageflächen, Zuwegungsflächen, Flächen für Provisorien). Die Mitnutzung dieser Flächen wird durch Vereinbarungen mit ihren Nutzern geregelt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden sie wiederhergestellt und vom Nutzer abgenommen. Für Flurschäden (z. B. Ertragsausfälle, Wirtschafterschwernisse) erhalten die Grundstücksnutzer einen finanziellen Ausgleich von der E.DIS.

Im topographischen Baulageplan und im Rechtserwerbsplan Zuwegungen sind die temporär genutzten Flächen dargestellt und mit Nummern versehen. Weitere Informationen können dem Rechtserwerbsverzeichnis (s. Antragsunterlage Pos. 4.4) entnommen werden.